



LEE.SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

LEE SH • Walkerdamm 1 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2540

Kiel, den 10. Januar

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Stellungnahme zu den Drucksachen 20/1589 und 20/1590

Sehr geehrter Abgeordneter Harms

der LEE SH bedankt sich für die Möglichkeit zu der o. a. Drucksache Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023¹ zeigt deutlich auf, wie wichtig es ist, langfristige Transformationsvorhaben auf solide finanzielle Grundlagen zu stellen. Auf Grund der Entscheidung des Landtags für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 eine Haushaltsnotlage auszurufen, sind Landesförderprogramme, auch solche, die für die Branche der Erneuerbaren Energien relevant sind, bis Ende 2024 gesichert.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat sich jedoch das Ziel gesetzt, bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland zu werden. Die Zielerreichung erfordert erhebliche Anstrengungen und zeitnahe Investitionen, die die Landesregierung bisher nur in unzureichendem Maße umgesetzt hat.

Der Ökonom Marcel Fratzscher schrieb kürzlich in einem Beitrag im Handelsblatt²: „die Obsession beim Sparen könnte Deutschland jedoch die Zukunft kosten, denn kluge Schulden heute sind der Wohlstand von morgen.“ Mit dem obengenannten Ziel der Klimaneutralität 2040 vor Augen muss die Landesregierung mehr Mittel als bisher investieren. Das kann sie, wie der Antrag 20/1589 richtigerweise hervorhebt, nicht aus dem laufenden Haushalt stemmen. Aus diesem Grund müssen andere Wege beschritten werden, um eine fortwährende Finanzierung der Transformation zu gewährleisten.

§ 61 Absatz 3 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins bietet die Möglichkeit, in außergewöhnlichen Notsituationen Kredite außerhalb des regulären Haushaltes aufzunehmen. Während die Coronakrise sowie der Ukrainekrieg exogene Schocksituationen darstellen, in denen der §61 Absatz 3 entsprechend Anwendung fand, gibt es bisher keinen Präzedenzfall für eine länger andauernde Periode der

¹ Bundesverfassungsgericht, 2023, Pressemitteilung zu 2 BvF 1/22, 15.11.2023:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html>

² Marcel Fratzscher, Gastkommentar Handelsblatt Online, Kluge Schulden heute sind der Wohlstand von morgen, 20.12.2023: <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-kluge-schulden-heute-sind-der-wohlstand-von-morgen/100002813.html>

Transformation, die als außergewöhnliche Notsituation definiert wird. An dieser Stelle gilt es, eine Finanzierung rechtssicher und verlässlich aufzustellen, die nicht wie im Falle des Klima- und Transformationsfonds ex post von einem Verfassungsgericht gekippt werden kann. Daher wäre der für uns sinnvollere, weil verfassungsrechtlich sicherere Weg, zunächst die Artikel 109 und 115 des deutschen Grundgesetzes, die sogenannte Schuldenbremse, so zu reformieren, dass ein in die Zukunft gerichteter und unausweichlicher Transformationsprozess, der initial erhebliches Kapital bedarf, über entsprechende Kreditlinien finanziert werden darf. Hierfür sollte sich die Landesregierung entsprechend auf Bundesebene einsetzen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der klimaneutralen Transformation eine riesige Chance Vorreiter in Sachen Erzeugung von Erneuerbarer Energie, Sektorenkopplung und Ansiedlung klimaneutraler Industrien zu werden. Dafür benötigt es viel Kapital. Die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung muss primäre Aufgabe der Bundes- wie auch der Landesregierungen sein.

Im Einzelnen

Höhe des Sondervermögens

Die Summe des Sondervermögens erscheint uns in Anbetracht der anstehenden Veränderungen angemessen, auch wenn sich die tatsächlichen Kosten gemäß der Entwicklung der Rohstoffpreise und der Personalkosten darstellen werden, daher in Gänze nur schwer prognostizierbar sind.

Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation

Der LEE SH unterstützt sämtliche Maßnahmen, die dazu dienen, regional erzeugte erneuerbare Energie in die verschiedenen Sektoren zu bringen. Die Grundzutat für eine erfolgreiche Transformation ist der weitere Ausbau von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien. Die Erzeugung soll daher Teil der Maßnahmen zur Bewältigung sein und in § 2 „Zweck des Sondervermögens“ aufgenommen werden.

Im Bereich der **Mobilität** sollen neben der Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge auch die Ladeinfrastruktur für wasserstoffbetriebene Schwerlastfahrzeuge, Busse, Landmaschinen und Schiffe finanziert werden.

Der LEE SH begrüßt die Mindestzielfestlegung für Fern- und Nahwärmenetze im Bereich der **klimaneutralen Wärmewende** und erhofft sich eine entsprechende Mindestquote in der Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Die Maßnahmen zur Bewältigung in diesem Sektor müssen das Potential von regionalen Biogasanlagen für die Wärmewende berücksichtigen und die Vernetzung unter verschiedenen kommunalen Stakeholdern anreizen.

Die am 2. November 2023 vorgestellte Fortschreibung der schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie setzt sich 1,5 GW H₂-Produktionskapazität im Jahr 2030 als Ziel. Die in Drucksache 20/1589 dargestellten 2,1 GW Produktionskapazität markiert daher ein ambitionierteres Ziel. Wasserstoff wird ein zentraler Grundstoff der **Transformation der Industrie** sein, daher unterstützt die Branche die Finanzierung eines entsprechend wirkungsvollen Hochlauf der Produktion und der Verwendung von Wasserstoff in verschiedenen Sektoren.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien im **Katastrophenschutz** eröffnet die Chance für innovative Lösungen zum Beispiel im Bereich der Notstromversorgung. Die Nutzung von mobilen Pufferspeichern über bidirektionales Laden in Verbindung mit dezentralen Energieerzeugungsanlagen bietet die Möglichkeit von fossilen Stromerzeugungsanlagen abzusehen. Entsprechende neuartige Anwendungen sollten primär im Fokus des Transformationsfonds stehen.

Der Fonds vernachlässigt die explizite Nennung **von Strom- wie auch Wasserstoffspeicherinfrastruktur**. Sie wird einen relevanten Faktor im neuen Energiesystem spielen, daher sollte entsprechende Förderung genannt werden.

Der LEE SH begrüßt den Ansatz, den Transformationsprozess nicht nur mit Zielen, sondern auch mit einer ausreichend ausgestatteten Finanzierung zu untermauern. In diesem Zusammenhang ist auch eine akzeptanzfördernde Kommunikationskampagne für den Prozess nötig, die den Schleswig-Holsteinern vermittelt, wie viel Potential für das Land in der Transformation steckt, diese jedoch auch Geld kosten wird, was von allen getragen werden muss. Eine solche Kampagne muss fortwährend aus den Geldern des Fonds bezahlt werden.

Ihre Fragen beantworten wir gerne. Zudem ist der LEE SH bereit, an der weiteren politischen Diskussion aktiv und lösungsorientiert mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach
Geschäftsführer